

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-116/2023	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	07.09.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	21.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	28.09.2023	beschließend

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden

hier: Vorlage eines Finanzberichts nach § 28 GemHVO

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den geltenden Hinweisen zu dieser gesetzlichen Bestimmung ist die Anzahl der jährlichen Berichte von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mehrmals, d.h. also mindestens zweimal im Haushaltsjahr, einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann. Nach einer Berichterstattung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2023 erfolgt nun ein weiterer Finanzbericht zum 31.07.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Können aus den Ergebnissen und Erkenntnissen des Berichts erwachsen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Finanzbericht zum 31.07.2023 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister